

**Bericht des Gemeinderates
an die Gemeindekommission
zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung**

**Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden,
Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil (Behördenreglement)**

Ausgangslage

Das Behördenreglement der Gemeinde Therwil stammt aus dem Jahre 2006. In den vergangenen elf Jahren ist die Arbeit in den Behörden und Kommissionen komplexer und somit auch zeitintensiver geworden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil (Behördenreglement) soll sich insbesondere der administrative Aufwand für die Behördenmitglieder reduzieren: Diejenigen Aufgabengebiete, welche durch eine pauschale Entschädigung abgegolten sind, werden erweitert und präzisiert. Deshalb wird das jährliche Fixum der Aufwandsentschädigung für die Behördenmitglieder angepasst.

Wesentliche inhaltliche Änderungen

§ 7 Pauschalentschädigungen

Absatz 1

Anpassung der Mandatsentschädigungen auf eine aktualisierte, den veränderten Umständen angepasste Aufwandentschädigung. Die Vergütung soll angemessen sein und auch die Verantwortung der Mandatsträger widerspiegeln. Die vom Gemeinderat ursprünglich vorgeschlagene Entschädigungshöhe wurde nach den Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren bei den Ortsparteien nach unten revidiert und liegt nun im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld.

Absatz 3

Klare Regelung, welche Arbeiten und Spesen über das Fixum abgegolten sind. So zählt für die Behördenmitglieder ein grosser Teil ihres administrativen Aufwands nicht mehr für die Stundenermittlung.

§ 10 Entschädigung von Feuerwehrangehörigen erfolgt neu in den zuständigen Feuerwehrgesetzen

Die Regelung der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen, die gemäss kantonalem und kommunalem Recht keine Behörde im eigentlichen Sinn darstellen, wird aus dem „Behördenreglement“ gestrichen und neu in die sachlich zuständigen Feuerwehrgesetze aufgenommen.

Fazit

Mit der Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen verfügt die Gemeinde Therwil über ein zeitgemässes Reglement. Das macht es möglich, auch in Zukunft geeignete Personen für die verantwortungsvollen und vielseitigen Tätigkeiten in einer Behörde oder Kommission zu finden.

Das teilrevidierte Reglement wurde bei den Parteien in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben und dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen einer Vorprüfung zur Beurteilung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil (Behördenreglement) zu genehmigen.

Therwil, im Oktober 2017

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Reto Wolf

Leiter Gemeindeverwaltung

Eduard Löw